



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/324

und

Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2004

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2004 sowie die Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 6. September 2006 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 21. September 2006 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

1. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.

3. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Günter Neugebauer
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2006 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Haushaltsrechnung 2004**

- 1. Allgemeines**
- 2. Entlastung des Landesrechnungshofs**
- 3. Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs**
- 4. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte**

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 1 bis 3 der Bemerkungen zur Kenntnis. Er begrüßt die in Textziffer 4 genannte Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes und ermuntert den Landesrechnungshof, auch die Verwendung öffentlicher Mittel bei anderen Wohlfahrtsverbänden zu prüfen.

- 5. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003**
- 6. Abschluss der Haushaltsrechnung 2004**

Der Finanzausschuss nimmt die Darstellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

- 7. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2004**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich dessen Wertungen an.

Künftig sollte in der Haushaltsrechnung auch über die Ergebnisse der Produkthaushalte des Landes (zusätzliche Erläuterungen in den Gelben Seiten des Haushalts) Rechnung gelegt werden. Dies dient der Transparenz und stellt dar, inwieweit die zwischen Parlament und Regierung vereinbarten Leistungs- und Finanzziele erreicht wurden. (Textziffer 7.1.4)

Für die Hochschulen sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rechnungslegung als juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Prüfung (§ 109 LHO) umgehend zu schaffen, um prüfungsfreie Räume zu vermeiden. (Textziffer 7.1.5)

Die Ressorts und das Finanzministerium werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sorgfältig durchzuführen und Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden. Der vorgegebene rechtliche Rahmen ist zu beachten. Überschreitungen sollten nur gegen Deckung zugelassen werden. Bei ungenehmigten Überschreitungen hat das Finanzministerium die haushaltsgesetzlichen Regelungen anzuwenden. (Textziffer 7.2)

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, seinen Einfluss geltend zu machen, im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Besteuerungsverfahrens KONSENS eine Übernahme der Daten aus den Speicherkonten der Steuerverwaltung in das Buchführungsverfahren des Landes sicherzustellen. (Textziffer 7.8.2)

Die Ressorts werden aufgefordert, die Bestimmungen über Zahlstellen einzuhalten und Vorgaben für ihren Geschäftsbereich über Art und Umfang von Zahlstellenprüfungen und deren Protokollierung zu erstellen. (Textziffer 7.10)

Der Finanzausschuss schließt sich dem Vorschlag des Landesrechnungshofs an, künftig zuerst die neue Kreditermächtigung für das laufende Haushaltsjahr in Anspruch zu nehmen und erst wenn diese aufgebraucht ist, auf eine eventuell vorhandene Restkreditermächtigung des Vorjahres zurückzugreifen. Nur so kann die Begrenzungsabsicht des § 18 Abs. 3 LHO, nach der die weiter geltende Kreditermächtigung bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres beziehungsweise bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes für das übernächste Jahr gilt, Wirkung entfalten. (Textziffer 7.13.1)

Der Finanzausschuss unterstützt das Anliegen des Landesrechnungshofs, umgehend zu verfassungskonformen Haushalten zurückzukehren und die Verschuldung des Landes zurückzuführen. (Textziffer 7.13.3)

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof empfiehlt der Finanzausschuss, das Kredit- und Zinsmanagement noch enger mit der Liquiditätssteuerung zu verzahnen, um die Liquiditätsbeschaffung und die Anlage überschüssiger Liquidität zu optimieren. (Textziffer 7.13.6)

Der Finanzausschuss bittet das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu prüfen, inwieweit Kredite des UK S-H durch das Land beschafft werden können und eine entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung erwirkt werden kann. Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. März 2007 zu berichten. (Textziffer 7.13.7)

Der Finanzausschuss erwartet vom Finanzministerium, dass die Controllingeinheit für das Referat „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung“ in die Lage versetzt wird, ihre Aufgabe in gebotenen Umfang wahrzunehmen, und ihm ein mit dem Landesrechnungshof abgestimmter Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 2006 vorgelegt wird.

8. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur aktuellen Haushaltssituation des Landes. Er richtet – wie im Vorjahr – seinen Appell an Regierung und Parlament, die Sanierung des Landeshaushalts voranzutreiben, um den Weg des Landes in eine Haushaltsnotlage abzuwenden.

9. Reisen des Landtages, seiner Ausschüsse und der Fraktionen

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass die Landtagsverwaltung die Anregungen des Landesrechnungshofs bereits umgesetzt hat.

**10. Verwendung der Fraktionsmittel der Jahre 2002 und 2003;
hier: Prüfung der Personalausgaben**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**11. Zuwendungen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Schloss Gottorf**

Der Finanzausschuss schließt sich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs an. Insbesondere begrüßt er das zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung erzielte Einvernehmen über die künftige Finanzierung der SHLM durch einen staatlichen Zuschuss auf gesetzlicher Basis.

Er erwartet, dass

- eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Stiftung abgeschlossen wird,
- die nach den Richtlinien des Landes erforderlichen Mittel für die Bauunterhaltung in den Wirtschaftsplänen der Stiftung veranschlagt werden,
- eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Zukunft des Volkskunde Museums Hesterberg erstellt wird,
- die Trennung zwischen der Wahrnehmung von Stiftungsratsaufgaben und staatlichen Bewilligungs- und Kontrollaufgaben innerhalb der Staatskanzlei vollzogen wird.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Dezember 2006 über die Ergebnisse zu berichten.

Finanzwirksame Entscheidungen zur Zukunft des Volkskunde Museums sind dem Finanzausschuss rechtzeitig vor ihrer Umsetzung vorzulegen.

12. Wirtschaftlichkeit der Serviceeinheiten bei den Amtsgerichten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er bittet das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa bis zum Ende des 1. Quartals 2007 über die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs zu berichten.

13. Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt die vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa beabsichtigte Einführung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung und die geplante Budgetierung bei allen Justizvollzugsanstalten. Er empfiehlt der Landesregierung und dem Landtag, in einem zukünftigen Strafvollzugsgesetz des Landes eine Eigenbeteiligung der Gefangenen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, so wie dies bereits jetzt bei gesetzlich Versicherten der Fall ist.

14. Zuschüsse an die privaten Schulen der dänischen Minderheit

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur finanziellen Förderung der privaten Schulen der dänischen Minderheit zur Kenntnis.

15. Zuschüsse an den Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die finanzielle Förderung des Bundes deutscher Nordschleswiger durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein ausreichend ist.

Um die Effektivität des Mitteleinsatzes überprüfen zu können, soll ein Konzept erarbeitet werden, in dem die konkreten Ziele der Förderung der Schulen der deutschen Minderheit genannt, die Förderung begründet und die förderfähigen Maßnahmen im Einzelnen beschrieben werden.

Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss im 1. Quartal 2007 zu berichten.

16. Öffentliche Ganztagschulen

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die Entwicklung der Zahl der Ganztagschulen und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Interesse an weiteren Schulen mit einem Ganztagsbetrieb belegt.

Er bittet, die Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen hinsichtlich der Finanzierungsart zeitnah zu ändern und über das Ergebnis der Evaluierung der Zielerreichung (Lernleistungen, Sozialverhalten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) bis zum 31. Dezember 2006 zu berichten.

17. Schülerbezogene Lehrpersonalkosten an Grundschulen in Abhängigkeit von der Schulgröße

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die schülerbezogenen Lehrpersonalausgaben an den Schulen mit einer geringen Schülerzahl deutlich höher sind als an den Schulen mit einer größeren Schülerzahl. Ein Festhalten an selbstständigen kleinen Schulstandorten steht einer Lösung der finanziellen und qualitativen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Schulen entgegen.

Das Bildungsministerium ist aufgefordert, die Schulträger durch eine verbindliche und eindeutige Festsetzung von Mindestgrößen zu einer ressourcensparenden Schulentwicklungsplanung zu veranlassen.

18. Aufgabenwahrnehmung durch kleine Polizeistationen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Das Innenministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss bis Ende 2006 zunächst über die Kriterien für das beabsichtigte Gesamtkonzept zur erforderlichen Reorganisation der Dienststellen unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen zu berichten.

19. Ländlicher Wegebau

Der Finanzausschuss fordert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf, ihm bis Ende 2006 ein Konzept für die Bedarfsermittlung und Planung des ländlichen Wegebaus sowie die neuen Förderrichtlinien vorzulegen. Das Ministerium sollte künftig noch intensiver für die Einhaltung des Vergaberechts auch bei den Zuwendungsempfängern Sorge tragen.

20. Prüfung der forstlichen und waldbaulichen Fördermaßnahmen

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume künftig bei der Vergabe von Aufträgen für vom Land und der EU geförderte waldbauliche und forstliche Maßnahmen das Vergaberecht einhalten und die Auftragsvergaben ordnungsgemäß dokumentieren wird. Er begrüßt, dass das Ministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofs folgen wird, nicht benötigte Förderangebote zurückzunehmen.

21. Abfallüberwachungssystem ASYS/GADSYS

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

22. Messgeräte zur Überwachung des Energieverbrauchs

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass die für eine wirksame Betriebsführung und Betriebsüberwachung notwendigen Messgeräte zur Bestimmung des Energieverbrauchs zukünftig im erforderlichen Umfang installiert und abgelesen werden. Er folgt der Auffassung des Landesrechnungshofs, dass erst die damit zu realisierende Transparenz zu einer gezielt energiesparenden Bewirtschaftung öffentlicher Liegenschaften mit dem Ziel einer weiteren Kostensenkung führt.

Bis zum 30. September 2007 ist dem Finanzausschuss ein Bericht zur Funktionsfähigkeit des Lüftungskonzepts sowie zu der auf Simulationsrechnungen gestützten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das Pilotprojekt „Doppelglasfassade“ der Fachhochschule Westküste in Heide vorzulegen.

23. Eingruppierung der Mischarbeitsplätze in den Assistenzbereichen und Serviceeinheiten

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die erforderlichen Konsequenzen aus den fehlerhaften Eingruppierungen gezogen werden müssen. Im Ergebnis müssen zukünftig tarifgerechte Eingruppierungen erreicht werden.

Der Finanzausschuss ist wie der Landesrechnungshof der Meinung, dass es die Finanzlage des Landes nicht erlaubt, auf Einsparpotenziale zu verzichten und dies mit zusätzlichen Aufgaben zu begründen. Er erwartet, dass Rationalisierungspotenziale künftig auf allen Ebenen ausgeschöpft werden.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, ihm im 1. Quartal 2007 über das Veranlasste zu berichten.

24. Zentrale IT-Beschaffung einschließlich der neuen Ausschreibung des IT-Bedarfs des Landes

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Das Finanzministerium wird gebeten, gemeinsam mit den übrigen Trägerländern Dataports Gespräche über eine effektive Unternehmenssteuerung und die Aufsicht über den gemeinsamen IT-Dienstleister zu führen. Hierüber ist dem Finanzausschuss zum 31. März 2007 zu berichten.

Das Finanzministerium wird gebeten, vor der Beauftragung der optional ausgeschriebenen erweiterten Gewährleistung durch die IT-Bedarfsstellen einen Wirtschaftlichkeitsnachweis zu erbringen. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist dem Finanzausschuss zu übersenden.

25. Verwaltung von Softwarelizenzen

Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, zur Verwaltung von Softwarelizenzen eine integrierte Lösung einzuführen, die auch den Vermögensnachweis umfasst, um so unwirtschaftliche Doppelerfassungen zu vermeiden. Ein zentrales Lizenzmanagement ist bis zum 31. Dezember 2006 einzurichten.

Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2007 über das Veranlasste zu berichten.

26. IT-Beschaffungen in ausgewählten Bereichen und Instituten der Universitäten und Fachhochschulen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, über das Ergebnis der Evaluierung zu den Regelungen der Landesbeschaffungsordnung und insbesondere zur Prüfung der Einbeziehung der Bereiche Forschung und Lehre in eine zentrale IT-Beschaffung bis zum 30. September 2007 zu berichten.

27. Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss missbilligt die mit den Vorstandsmitgliedern des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein geschlossenen Verträge, da sie nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Das Vertragsverfahren war nicht transparent, Art und Struktur der vereinbarten Vergütungen sind unangemessen. Die Vergütungen, insbesondere der ärztlichen Vorstandsmitglieder, sind künftig deutlich zu reduzieren. Sofern Hochschullehrer ein Vorstandsamt übernehmen, muss ihr bisheriges Gehalt analog dem Anteil der Vorstandstätigkeit entfallen. Für eine Abfindung nach Beendigung der Vorstandstätigkeit gibt es keine sachliche Begründung.

Der Finanzausschuss fordert den Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein auf, bestehende Nebentätigkeitsgenehmigungen der Vorstandsmitglieder auf die Vereinbarkeit mit den dienstlichen Verpflichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu widerrufen. Der Aufsichtsrat hat darauf zu achten, dass sich kein Vorstandsmitglied während der Laufzeit seines Vertrages und zeitlich befristet danach an Unternehmen beteiligt, die in Konkurrenz zum Universitätsklinikum Schleswig-Holsteins stehen.

Angesichts der Gewährträgerhaftung des Landes sind die Landesregierung und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vorab über vertragliche Vereinbarungen mit dem Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein detailliert zu unterrichten. Eine Darstellung der tatsächlich gezahlten Vergütungen wird künftig Bestandteil des Jahresberichts der Landesregierung gegenüber dem Landtag gemäß § 126 Abs. 9 HSG.

28. Instandhaltung technischer Anlagen und Einrichtungen in Landesliegenschaften

Der Finanzausschuss folgt dem Landesrechnungshof darin, dass alle Möglichkeiten zur Senkung der Instandhaltungskosten identifiziert und umgesetzt werden müssen.

Er begrüßt die zwischen Finanzministerium und GMSH vereinbarte Verbesserung der Betriebsüberwachung. Bis zum 31. Dezember 2006 ist dem Finanzausschuss über das bis dahin Erreichte zu berichten.

29. Baumaßnahmen für schleswig-holsteinische Hochschulen

Der Finanzausschuss fordert von allen an Baumaßnahmen des Landes Beteiligten (Ministerien, GMSH und Nutzern), der vorbereitenden Planung mehr Augenmerk zu schenken, um eine teure „baubegleitende“ Planung mit Nachträgen wirksam zu verhindern.

Die eingeschalteten Architekten und Fachplaner sind fachkundig zu überwachen, eine wirksame Kostenkontrolle ist sicherzustellen.

30. Beteiligung des Landes an der AKN Eisenbahn AG

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, das Konzept zum Verkauf der AKN vor dem Hintergrund des steigenden Verlustausgleichs und der Möglichkeit, Verkehrsleistungen privatwirtschaftlich kostengünstig erbringen zu lassen, entschlossen weiterzuentwickeln.

Hierbei sollten sowohl eine Veräußerung der Gesellschaft mit ihrer Eisenbahninfrastruktur als auch eine Trennung von Eisenbahnanlage und Betrieb untersucht werden.

Dem Finanzausschuss ist laufend zu berichten.

31. Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft

Der Finanzausschuss nimmt die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel bei der Einführung, Ausgestaltung und Abwicklung der vom Wirtschaftsministerium initiierten Technologieförderprogramme zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den beteiligten Fördereinrichtungen des Landes ein Konzept für ein systematisches Programmcontrolling ausarbeiten will, mit dem die noch vorhandenen grundsätzlichen Schwächen der Technologieförderung beseitigt werden sollen.

Der Finanzausschuss bittet, ihm über die eingeleiteten Schritte und deren Ergebnisse bis Ende des 1. Quartals 2007 zu berichten.

32. Förderung der Ausbildung in der Altenpflege

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Sozialministerium die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel abgestellt und die Förderung der Altenpflegeausbildung durch den Erlass von Förderrichtlinien neu geordnet hat.

33. Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium das aufwändige und auf einer fehlerbehafteten Zählweise basierenden Erstattungsverfahren vereinfachen will und im Zuge der Kommunalisierung der Ausgleichsleistungen grundlegende Verfahrensänderungen anstrebt, die das Erstattungsverfahren entbehrlich machen. Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. März 2007 zu berichten.

34. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss empfiehlt, in den Fraktionen des Landtages mit Blick auf die Finanzlage des Landes und die herausragende Bedeutung des Datenschutzes eine Beratung darüber aufzunehmen, welche Aufgaben bei angemessener und sachgerechter Personalausstattung dem ULD künftig gesetzlich zugewiesen werden sollen.

Die Landesregierung wird gebeten, Vorschläge zu der vom Landesrechnungshof angesprochenen haushaltsrechtlichen Problematik zu unterbreiten, um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Der Finanzausschuss fordert das ULD auf, auf der Grundlage der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Veränderungen die Organisation zu straffen.

35. Norddeutscher Rundfunk

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Prüfungsrechte ohne zeitliche Einschränkung in die Gesellschaftsverträge übernommen werden und damit eine umfassende Prüfung der Beteiligungen des NDR ermöglicht wird.